



www.igl-neuhausen.de

Neuhausen, den 23. März 2010, Rede zum Haushalt 2010

Sehr geehrter Herr Hacker, meine Damen und Herren,

Mit dem Haushalt 2010 wurde von der Verwaltung ein, wie Herr Bürgermeister Hacker sagte, „Minimalhaushalt“ eingebracht. Die Finanzkrise ist nun voll und ganz bei den kommunalen Haushalten angekommen. Wir leben - wie auch Herr Deißler bemerkte - von der Substanz.

Lassen Sie uns kurz zusammenfassen, mit welchen finanzpolitischen Methoden aus diesem Haushalt überhaupt ein genehmigungsfähiger Haushalt wurde:

Da wären zunächst Gebühren- und Steuererhöhungen, ein weiteres Mittel ist der sogenannte Kapitalrückfluss - was nichts anderes ist als ein Finanztrick - man könnte auch sagen „linke Tasche, rechte Tasche“. Eine weitere Maßnahme ist der Griff in die Rücklagen, die damit auf das gesetzliche Mindestmaß geschrumpft und somit aufgebraucht sind. Darüber hinaus sollen geplante Grundsteuererlöse - der Einsatz von „Tafelsilber“ also – unsere Haushaltslage verbessern. Und dennoch müssen neue Schulden gemacht werden.

Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass sich die Einnahmenseite nicht vor 2013 und dann nur langsam erholen wird. Die Steuergeschenke des Bundes von 1,6 Milliarden Euro werden das Umlageniveau weiter hoch halten. Keine rosigen Aussichten also.

Ganz offensichtlich war die Gemeinde auf solch eine Situation noch schlechter vorbereitet als andere Gemeinden. In der Vergangenheit wurde bei Investitionen, wie beispielsweise beim Schlossplatz oder jetzt beim alten Schloss zu viel „geklotzt, nicht gekleckert“.

Aus unserer Sicht darf es so nicht weitergehen. Deshalb haben wir die Sanierung des Löwenareals abgelehnt. Für die Sanierung des Löwenareals bekommt die Gemeinde Neuhausen zwar Sanierungszuschüsse, aber wir müssen auch neue Schulden (ca. 600.000 Euro) machen. Angesichts unserer leeren Haushaltskasse ist das unverantwortlich. Diese Sanierung hätte in die Zukunft verschoben werden müssen.

Doch alles Schimpfen, Jammern und vor allem Untätigkeit hilft nicht weiter. Wir müssen schauen, wie wir unsere Leistungen aufrecht erhalten und die vor uns liegenden Aufgaben stemmen können. Wir sollten alles tun um nicht neue Schulden zu machen, die dann unsere Kinder zu tragen hätten und die den Handlungsspielraum der Gemeinde noch enger oder gar unmöglich machen. Vor diesem Hintergrund sind auch unsere diesjährigen Haushaltsanträge zu sehen. Wir haben uns um weitgehend nicht haushaltswirksame Anträge bemüht und unser Augenmerk dabei auf Ökologie, Nachhaltigkeit, Optimierung, Effizienzsteigerung, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe gelegt.

Die Gemeinderatsfraktion der IGL ist davon überzeugt, dass unsere Gemeinde das hohe Angebotsniveau nur aufrecht erhalten kann, wenn es uns gelingt in gemeinsamer Anstrengung mit allen Einrichtungen, Schulen, Vereinen, Kindergärten, Musikschule, Ostertagshof, Kirchen und bürgerschaftlichen Engagement nach Einspar- bzw. Umbaumöglichkeiten zu suchen. Alle Beteiligten müssen sich mehr als zuvor als Teil eines Ganzen begreifen; alle müssen mehr als nur sich selbst sehen, eben nicht nur den eigenen Bereich, den eigenen Verein... sehen. Gemeinsam müssen wir nach Möglichkeiten suchen wie Ideen, Talente und Potenziale gegenseitig eingebracht und ausgetauscht, wie Doppelstrukturen vermieden oder beseitigt werden können, wie Kräfte gebündelt werden können. Im Austausch mit Nachbarkommunen müssen gemeinsame Handlungsfelder erarbeitet werden. Benötigt beispielsweise jede Gemeinde einen eigenen Bauhof, eine eigene Feuerwehr oder Friedhofsverwaltung? Die Verwaltung ist in den nächsten Jahren verstärkt gefordert diesen Dialog, sei es im Ort oder auf interkommunaler Ebene, aufzunehmen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wo möglich Umbauten vorzunehmen um dadurch zu effizienteren Strukturen zu kommen.

Wir von der IGL meinen, dass wir vor einem Werte- und Strukturwandel stehen und sehen in der Krise auch die Chance über Dinge neu nachzudenken, gefasste Beschlüsse zu überdenken und Erfolgsmaßstäbe neu zu definieren.

Wir wollen, dass sich die Gemeinde Neuhausen mit Nachdruck für den Erhalt von Natur und Umwelt einsetzt. Mit einem Handlungsleitfaden zum Klimaschutz kann die Gemeinde ebenso wie mit einer Bürgersolaranlage und einem ökologischen Beschaffungswesen Zeichen setzen, Vorbild für Ihre Bürgerinnen und Bürger sein und gleichzeitig ihren Beitrag zur Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgase leisten und damit die Welt ein bisschen besser machen. Das Motto: „Ich kann alleine sowieso nichts bewirken“ muss aus unseren Köpfen verschwinden. Viele kleine Schritte können auch Großes bewirken.

Noch etwa zwei Jahre läuft der derzeitige Stromkonzessionsvertrag zwischen Neuhausen und dem Energiekonzern EnBW. Vor der Neuvergabe der Stromnetzverträge muss zum ersten Mal eine

öffentliche Ausschreibung erfolgen und es bietet sich jetzt die Möglichkeit ins Stromgeschäft einzusteigen.

Wir, die IGL Fraktion, sind der Meinung, dass dies der ideale Zeitpunkt ist, um über Veränderungen in der Stromversorgung unserer Gemeinde nachzudenken. Wir halten die Strategien und die Energie-Politik der EnBW für problematisch. Uns allen ist bewusst, dass fossile Brennstoffe endlich sind, wir alle wissen, dass das Verbrennen von Kohle, Gas und Öl klimaschädlich ist, Atomkraftwerke unbeherrschbare Risiken haben. Keiner von uns wird die Bedeutung der erneuerbaren Energien in Frage stellen. Nach unserer Auffassung sollten wir es uns zum Ziel machen Neuhausen durch eine Eigenstromerzeugung mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Darüber hinaus könnte ein eigenes Stadtwerk oder ein, durch Zusammenschluss von Fildergemeinden gegründetes, „Filderstadtwerk“, eine zusätzliche Einnahmequelle für unsere Gemeinde sein, ein zweites Standbein sozusagen. Neben mehr Energieeffizienz und Verbraucherfreundlichkeit kann die Gemeinde auch noch für den Ausbau von Arbeitsplätzen vor Ort sorgen.

Mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Friedrich-Schiller-Schule, der Solaranlage und der Holzheizung beim neuen Baubetriebshof hat die Gemeinde die ersten zukunftsfähigen Maßnahmen durchgeführt. In dem Bewusstsein, dass die Gemeinde in hohem Maße das ökologische Denken und Handeln ihrer Bürgerinnen und Bürger beeinflussen kann, sollte Neuhausen jetzt über eine Eigenstromversorgung aus regenerativen Quellen nachdenken.

Seit rund 200 Jahren prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft, sind Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen und Naherholungsgebiete unserer Bevölkerung. Sie tragen zu einem Stück Lebensqualität in Neuhausen bei. Doch mittlerweile sind unsere Streuobstwiesen, auch für Laien erkennbar, in einem schlechten Zustand. Mit einer groß angelegten Pflanzaktion oder aber, wie es auch schon angedacht war, einem Streuobstlehrpfad könnte die Gemeinde dazu beitragen, dass dieses Kulturgut einen dringend nötigen Aufschwung erfährt. Über unsere im letzten Jahr erstmals gestartete Streuobstbörse haben wir erfahren, dass das Interesse an Streuobstwiesen auch bei der jüngeren Generation vorhanden ist.

In direktem Zusammenhang mit dem Schutz der Streuobstwiesen liegt unserer Fraktion auch das Thema „Baumschutzverordnung“ am Herzen. Machen wir uns doch nichts vor: Bäume in Neuhausen haben es nicht leicht. Erst vor wenigen Monaten mussten wieder ein paar Kastanien weichen, nachdem sie zuvor durch Bauaktivitäten im Ortskern ihrer Lebensgrundlage beraubt wurden. Ohne diesen Fall noch einmal aufrollen zu wollen erwarten wir, dass sich Neuhausen in Zukunft stärker auf den Schutz von Bäumen besinnt.

Alle Neuhäuser Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf Gesundheit. Die Gemeinde muss diesem Schutzauftrag von Mensch und Umwelt nachkommen. In diesem Sinne verstehen wir unsere Anträge zum Schutz vor Mobilfunkstrahlen und vor dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Für beide Bereiche gibt es keine Beweise, dass sie gesundheitlich unschädlich sind, wohl aber große Bedenken von Ärzten und Wissenschaftlern, die nicht leicht von der Hand zu weisen sind.

Dank vieler engagierter Menschen, aber vor allem Dank der Schutzgemeinschaft Filder, die sich seit Jahren für den Schutz der Felder und der Menschen im Filderraum einsetzt, konnte die zweite Startbahn verhindert werden. Die Schutzgemeinschaft Filder hat auch unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, eine Aufweichung des Nachtflugverbots zu verhindern. Es gibt langjährige medizinische Untersuchungen, die nachweisen, dass es einen Zusammenhang zwischen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lärm gibt. Lärm macht krank, auch wenn die Echterdinger FDP Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny dies dieser Tage anzweifelte.

Wir müssen aufpassen, dass der Flughafen nicht wieder die Diskussion um eine zweite Startbahn eröffnet. In einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten vom 10. März spricht der Flughafenchef Herr Fundel ungeniert von neuen Interkontinentalflügen und von „möglichen Erweiterungen“. Wir wollen aber auch keine Westerweiterung und keinen Messeausbau.

Gespannt sind wir dagegen auf den Umweltbericht der Flughafen GmbH der im Sommer vorgelegt werden soll und wir begrüßen es sehr, wenn der Flughafen Stuttgart neben der schon bestehenden lärmabhängigen Landegebühr künftig auch eine klimaschutzorientierte (wie München, Köln und Frankfurt) erhebt. Damit könnte der verstärkte Einsatz von lärm- und emissionsärmeren Flugzeugen erreicht werden.

Die Baumaßnahmen an der Autobahn, die Verbreiterung und die Verlängerung der Ausfädelspur und das damit verbundene Tempolimit haben gezeigt, dass diese Maßnahmen für die Sicherheit der Anschlussstelle Neuhausen ausgereicht hätten. Wir sind davon überzeugt, dass die viel gepriesene zweite Anschlussstelle mehr Verkehr bringen wird.

Ein weiteres verkehrspolitisches Thema wird uns in Neuhausen voraussichtlich bald beschäftigen, wenn nämlich wie bislang geplant, mit dem Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke nach Ulm begonnen wird. Mit diesem Projekt, das uns im Norden von Neuhausen tangiert, würden einmal mehr wertvolle Felder verloren gehen, und die Verkehrs- und Lärmbelastung in Neuhausen würde enorm steigen, vor allem während der Bauphase. In diesem Zusammenhang gibt es noch viele ungeklärte Fragen. Diese würden wir gerne mit einem Bahnverantwortlichen in einer Gemeinderatssitzung abklären.

Der von allen Parteien und Gremien geforderte S-Bahnanschluss nach Neuhausen ist nur als Ringschluss sinnvoll. Einen Endbahnhof Neuhausen sollten wir nicht anstreben. Für eine Weiterführung aber, beispielsweise nach Esslingen, können wir uns eine Haltestelle auf dem alten Bahnhofsgelände und eine oberirdische Streckenführung durch Neuhausen nicht vorstellen. Eine Untertunnelung Neuhausens dürfte unbezahlbar und auch nicht gerade unbedenklich sein. Mit einem S-Bahnanschluss kann für Neuhausen eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Das ist, wie wir meinen, sehr positiv und wünschenswert für Neuhausen, auf eine häufig damit verbundene Umsiedelung können wir dagegen gerne verzichten. Sie hören es, zu vielen Fragen des S-Bahnanschlusses Neuhausen haben wir IGL noch Klärungsbedarf.

„Wir dürfen die Quellen der Reichtümer der Zukunft nicht verschütten“. Dieses Zitat von Winfried Kretschmann eint uns alle, denn uns allen ist Bildung und Betreuung wichtig, daran wollen wir nicht sparen. Die Sorgen und Nöte unserer Betreuungs- und Bildungseinrichtungen stoßen auch bei uns auf offene Ohren. In den letzten Jahren sind in Neuhausen im Kinderbetreuungsbereich, aus der Not geboren, viele kleine eingruppige Einrichtungen entstanden. Interims- und Kompromisslösungen machten aus Wohnungen Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir meinen es ist höchste Zeit über ein Kinderhaus in Neuhausen nachzudenken.

Eingruppige Einrichtungen haben mehrere Nachteile. Sie benötigen, um zuverlässig zu funktionieren, mehr Personal, haben Probleme mit Vertretungsregelungen im Krankheitsfall, können nicht so lange Öffnungszeiten vorhalten und natürlich können größere Einrichtungen mehr pädagogische Angebote anbieten. Ab 2013 besteht für 35% der unter 3-Jährigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung und es kann von heute 36 Plätzen mit 105 Plätzen gerechnet werden. Die Gemeinde Neuhausen kann diese Leistungen nur erbringen, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen nach wirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Anhand der von uns eingeforderten Bewertung und unter Berücksichtigung der zurückgehenden Geburtenrate muss ein Zukunftskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen in Neuhausen entwickelt werden.

Aus unserer Sicht werden wir auch über eine Fachberatung für Neuhausen nachdenken müssen. Die pädagogischen Herausforderungen im Betreuungsbereich sind deutlich angestiegen, aus früheren Betreuungseinrichtungen wurden Bildungseinrichtungen. Die Aufgaben einer Fachberatung, wie u.a. konzeptionelle Fort- und Weiterentwicklung, unterstützende Teamarbeit, Beratung, pädagogische Verantwortung für die Umsetzung des Orientierungsplans, sind für ein Ordnungsamt nicht leistbar. Wir könnten uns aber vorstellen, dass diese Stelle in Zusammenarbeit mit den Kirchen oder aber in einer interkommunalen Zusammenarbeit entstehen könnte.

Die Mozartschule hatte in den letzten Jahren steigende Schülerzahlen und bedingt durch die Ganztageschule steigende Anforderungen durch längere Betreuungszeiten. Mit den geplanten Baumaßnahmen auf dem Gelände des Kinder- und Jugendheims sehen wir die Möglichkeit den viel zu kleinen und wenig attraktiven Pausenhof der Mozartschule in den Planungsprozess mit einfließen zu lassen, gerne auch als Kompensationsmaßnahme.

Die Friedrich-Schiller-Schule steht vor großen Veränderungen. Mit dem neuen Schuljahr kommt, davon gehen wir im Moment aus, die Einführung der Werkrealschule und damit kommen mind. 65 Schülerinnen und Schüler mehr aus Wolfschlugen nach Neuhausen. Wir betrachten diese neue Schulform zwar nicht wie unser Schulamtsdirektor Dr. Günter Klein als „innovatives Element zur Weiterentwicklung des Schulwesens“, ein längeres gemeinsames Lernen hätten wir da bevorzugt, wünschen ihr dennoch alles Gute zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler. Fast 200 Schülerinnen und Schüler aus Wolfschlugen werden ab September 2010 unsere Friedrich-Schiller-Schule besuchen. Deshalb sollten wir uns um eine Verbesserung und Optimierung der Busverbindung bemühen. Hier bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit förmlich an, könnten dabei auch noch so nebenbei die Misstöne, die in den Gesprächen mit Wolfschlugen zum Ausdruck kamen, beseitigt werden.

Die Vertragskündigung mit der Volkshochschule Ostfildern hat zur Folge, dass sich Neuhausen nicht mehr an den Verwaltungsgebühren der VHS Ostfildern beteiligt. Damit haben wir zwar gespart, aber wir haben damit auch kulturelle Vielfalt aufgegeben, lebenslanges Lernen erschwert bzw. eingeschränkt. Diese Entscheidung bedauern wir, die IGL, außerordentlich, halten wir für falsch und wir tragen sie nicht mit. Mit einem Bündeln von Ressourcen in Abstimmung von VHS, Vereinen und Kirchen hätten mehr Angebote gesichert werden können.

Die Fraktion der IGL möchte allen Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten einräumen. Auch die Jugendlichen in Neuhausen sollten politisches Handeln frühzeitig lernen können. Ihre Interessen sollten stärker berücksichtigt werden und in die Beschlüsse des Gemeinderats einfließen. Eine starke Jugendvertretung in Form eines Jugendgemeinderats gibt Jugendlichen die Möglichkeit sich mit eigenverantwortlichem Handeln durch Mitbestimmung und Beteiligung in alle Bereiche unseres Gemeindelebens einzumischen.

Immer mehr Menschen werden älter, während die Zahl der mittleren und jüngeren Generation allmählich abnimmt und das bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen. Der demografische Wandel ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft, die wir aktiv gestalten müssen. Es wäre sträflich dabei auf das Wissen, die Qualifikation, Erfahrung und Unterstützung unserer Senioren zu verzichten. Der Landes- und Kreissenorenrat tritt für Themen wie mehr Lebensqualität in Heimen, Entlassmanagement aus dem Krankenhaus, Sucht im Alter, Jung und Alt, Sicherheitsbera-

tung/Kriminalprävention, Altersarmut, Migration im Rentenalter und vieles mehr ein und versucht diese Themen auf allen Ebenen des Gemeinwesens zu verankern. Themen die auf Gemeindeebene wirksam werden. Ein Seniorenrat in Neuhausen könnte das Netz der Seniorenräte erweitern, die guten und vielseitigen Angebote des Ostertagshofs, der Kirchen und Vereine unterstützen, ergänzen und vernetzen und für den Gemeinderat beratend wirken. Wir halten es für wichtig, dass sich ein Seniorenrat aus der Mitte unserer bestehenden Einrichtungen und Angebote entwickelt und nicht „verordnet“ wird.

Eine jährliche Bürgerversammlung mit einem Rechenschaftsbericht des Bürgermeister ist nichts Neues und bereits in vielen Gemeinden Tradition. Sich jährlich den Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zu stellen und Rechenschaft abzulegen, ist nach unsere Auffassung ein gutes Mittel um Bürgerwille in Entscheidungsprozesse einzubauen, um Bürgerbeteiligung, Bürgernähe und Wertschätzung zu zeigen und in Neuhausen längst überfällig.

Zu guter Letzt komme ich auf den effizienteren Arbeitseinsatz in der Verwaltung zu sprechen. Aufgabenkritik im eigenen Haus, sprich der Gemeindeverwaltung, war eine Aufgabe des Personalgutachtens. Nach zwei Jahren, in denen dieses Gutachten inzwischen vorliegt, würden wir IGL gern wissen, wie und in welchem Zeitraum die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Ein Sprichwort aus China sagt: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

Für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von Neuhausen wünschen wir uns „Windmühlen“.

Unsere Haushaltsanträge geben keine Zeitschiene vor. Wir gehen jedoch selbstverständlich davon aus, dass sie von der Verwaltung und dem Gemeinderat in diesem Haushaltsjahr bearbeitet bzw. umgesetzt werden. Die Anträge haben wir der Rede angehängt. Wir lassen den Fraktionen und der Verwaltung diese zukommen und wir behalten es uns vor noch auftauchende Fragen in die Beratungen einzubringen. Den Beratungen wünschen wir einen guten Verlauf.

Schon immer haben wir uns am Ende unserer Haushaltsrede bei den Steuerzahlern bedankt. Dieser Satz hat in diesem Jahr an Bedeutung gewonnen. Danke liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit Ihren Steuern tragen Sie zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Gabriele Probst für die Initiative Grüne Liste,
Katja Schnabl und Frank Gronau

Initiative Grüne Liste - HH-Anträge zum HH-2010

Antrag 1 - Klimaschutzziele für Neuhausen

Die Gemeinde Neuhausen setzt sich Klimaschutzziele und definiert Maßnahmen die zur Erreichung dieser Ziele führen.

Begründung:

Darüber sind sich alle klar: Für den Schutz des Klimas bedarf es großer internationaler Anstrengung. Dazu hat sich die internationale Staatengemeinschaft bekannt, die Europäische Union ehrgeizige Klimaschutzziele definiert und natürlich trägt Deutschland einen wesentlichen Anteil daran. Doch erreicht werden kann das EU-Ziel (die Reduktion des Klimagases Kohlendioxid um 30 Prozent bis zum Jahr 2020) nur, wenn alle mithelfen. Deshalb sollte sich jede einzelne Kommune eigene Klimaschutzziele setzen, denn in den Kommunen gibt es enormes Einsparpotenzial bei Energieverbrauch und CO₂-Emissionen.

Ob in privaten Haushalten, in der Wirtschaft oder in öffentlichen Gebäuden wie Rathäusern und Schulen – wer heute in Klimaschutz investiert, senkt dauerhaft seine Energiekosten. Für die Kommunen kann Klimaschutz aber auch ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung sein. Die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz fördert Investitionen. Das gleiche gilt für die energetische Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, z.B. der gemeindeeigenen Gebäude. Wichtig auch: Diese Maßnahmen kommen meist der heimischen Wirtschaft direkt zugute und sichern Arbeitsplätze gerade in konjunkturschwachen Zeiten, und nebenbei tragen alle diese Maßnahmen dazu bei, unseren Kindern und der Nachwelt eine lebenswerte Welt zu hinter lassen.

Antrag 2 - Kommunales Energiemanagement

Die Verwaltung dokumentiert in einer detaillierten Aufstellung den Zustand aller gemeindeeigenen Gebäude, deren Renovierungsbedarf sowie alle aktuell anfallenden Unterhaltskosten. Außerdem macht die Verwaltung Vorschläge, mit welchen Maßnahmen und bei welchen Gebäuden, sei es durch Beratung und Aufklärung oder durch energetische Maßnahmen, Kosten gesenkt werden können.

Begründung:

Die Gemeinde Neuhausen verfügt über zahlreiche eigene Gebäude – vom Rathaus über Schulen, Saalbau und Kindergarten bis zum Ochsenaal. Für all diese Gebäude fallen beträchtliche Kosten an, die laufenden Kosten für den Betrieb – also Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Heizung - aber auch Instandhaltungs- und Sanierungskosten. Bisher existiert keine detaillierte Auflistung dieser Liegenschaften mit allen damit verbundenen Kosten. Diese halten wir für wichtig, denn nur mit einer genauen Auflistung aller gemeindeeigenen Gebäude und ihrer Kosten lassen sich Einsparpotenziale und Handlungsspielräume ermitteln. So könnte bei einigen Gebäuden eine energetische Sanierung oder der Einbau einer neuen Heizung sicher zu nennenswerten Einsparungen bei Heizungs- und Stromkosten führen.

Die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA), eine Einrichtung die zur Hälfte der öffentlichen Hand gehört und keine Gewinnabsichten verfolgt, bietet derartige Untersuchungen und Aufstellungen an. Wenn die Verwaltung keine Kapazitäten hat, diesem Antrag nachzukommen, **beantragen wir eine Untersuchung aller gemeindeeigenen Gebäude durch die KEA**. Die entstehenden Kosten haben sich schnell amortisiert, da nach Erfahrungsberichten der KEA 8-12% der Energieausgaben einer Gemeinde eingespart werden können.

Antrag 3 - Bürgersolaranlagen

Die gemeindeeigenen Dächer werden auf ihre Tauglichkeit für Photovoltaikanlagen überprüft und unseren Mitbürgern für Bürgersolaranlagen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Sonne strahlt 10 000 mal mehr Energie auf die Erdoberfläche als alle Menschen zusammen derzeit verbrauchen. Mit der bereits bestehenden Anlage auf dem Grundschulgebäude der FSS ist auch die Verwaltung mehr als zufrieden, die Einspeisung ist höher als errechnet. Es hat sich gelohnt - für das Klima und die Gemeindekasse - in diese Technik zu investieren. Wir freuen uns über den weiteren geplanten Ausbau der Photovoltaikanlage.

Aufgrund unserer derzeitigen Finanzlage sollten auch Alternativen zur Erstellung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Eine Bürgergemeinschaft (oder auch ein einzelner privater Investor) könnte als Investor für unsere gemeindeeigenen Dächer auftreten. Neben einer lukrativen Rendite von 8-9% könnten so unsere BürgerInnen ohne Aufwand und Belastung einen Beitrag zur umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Energieerzeugung leisten. Denkbar wäre auch eine steuerlich absetzbare Unterstützung durch unsere Mitbürger in Form einer zweckgebundenen Spende an die Gemeinde Neuhausen.

Antrag 4 - Stromkonzessionsvertrag

Die Verwaltung prüft ob und zu welchen Bedingungen sich 50% ihres Einlagevermögens im NEV auflösen lassen.

Begründung:

(Wir betrachten diesen Antrag als Erweiterung des bereits gestellten interfraktionellen Antrags vom Oktober 2009 zum neu abzuschließenden Konzessionsvertrag.)

Neuhausen ist Mitglied im Neckar-Elektritätsverband (NEV) und besitzt ein Einlagevermögen von ca. 542.000 Euro. Der NEV als kommunaler Zweckverband hält 0,6% Aktienanteile an der EnBW. Anders als mit der 60%igen Mehrheitsbeteiligung des NEV an der früheren Neckarwerke AG kann der NEV mit diesem Aktienanteil faktisch keinerlei kommunale Interessen gegenüber der EnBW durchsetzen.

Der NEV unterhält vier Stellen mit jährlichen Personalkosten von ca. 500.000 Euro und er strebt lt. Satzung keinen Gewinn an, erwirtschaftet aber trotzdem Jahresüberschüsse von mehreren Mio. Euro. Der NEV verfügt über ein Vermögen von ca. 80 Mio. Euro - angeblich sogar weit über 100 Mio. Euro.

Der kommunale Einfluss des NEV auf die EnBW ist unerheblich. Wir könnten mit dem Einlagevermögen (oder zumindest mit einem Anteil davon) unsere Haushaltskasse aufbessern.

Antrag 5 - Fairer Handel

Die Gemeinde Neuhausen führt ein faires ökologisches Beschaffungswesens ein. Bei anstehenden Vergaben von Aufträgen sollen zukünftig neben Wirtschaftlichkeit von Angeboten und Eignung von Unternehmen auch das Kriterium „Berücksichtigung internationaler Normen“ geprüft werden und so Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Passus in ihre Vergaberichtlinien einarbeiten, beispielsweise:

„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne schädliche Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind, bzw. Produkte deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet

worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen“.

Begründung:

Die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) schätzt, dass Stand 2006 218 Mio. Kinder unter 15 Jahren arbeiten, 126 Mio. unter ausbeuterischen Bedingungen, 73 Mio. jünger als 10 Jahren sind. In der Konvention 182 der ILO wird gefordert die schlimmsten Formen der Kinderarbeit abzuschaffen. Diese Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Auch wir sollten uns den vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen anschließen und unsere Vergabepraxis ändern. Die Gemeinde könnte damit Vorbild für private Verbraucherinnen und Verbraucher werden, bei Produzenten und Händlern einen Umdenkungsprozess in Gang bringen und so das Bündnis gegen ausbeuterische Kinderarbeit stärken.

Antrag 6 - Streuobstwiesen

Die Verwaltung prüft bzw. beantragt mögliche Zuschüsse oder Fördermittel die für den Bestand und Erhalt von Streuobstwiesen von Land, Bund oder EU bereitgestellt sind, um damit den Streuobstwiesenbestand in Neuhausen sichern, erhalten bzw. ausbauen zu können.

Begründung:

Streuobstwiesen sind eine besonders umweltverträgliche Form des Obstanbaus, mit ihren hochstämmigen Obstbäumen die „verstreut“ auf Wiesen oder Weiden stehen, statt in Reih und Glied wie die Bäume auf Obstplantagen. Sie sind nicht nur schön anzusehen, sie erfüllen auch im Naturschutz eine wichtige Rolle. Auch unter dem Aspekt der Biodiversität sind Streuobstwiesen wichtig, denn sie bieten Lebensraum für mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten und garantieren das Überleben von über 300 verschiedenen Obstsorten. Im Vergleich dazu: der kommerzielle Obstanbau setzt beispielsweise bei Äpfeln auf nur 20 Sorten.

Streuobstwiesen sind typisch für die Landschaft Baden-Württembergs. Sie prägen das Bild der Filder und gehören untrennbar auch zu Neuhausen. Umso wichtiger ist, dass wir diese Wiesen schützen und erhalten. Dafür gibt es bereits Ansätze in Neuhausen (2000 Euro sind im HH bereitgestellt), wie die im vergangenen Jahr geschaffene Streuobstbörse und die diesbezüglich von der Verwaltung aufgenommenen Gespräche mit dem Obst- und Gartenbauverein. Doch es muss noch mehr für den Erhalt dieser für Neuhausens Landschaftsbild so wichtigen Flächen getan werden.

Antrag 7- Baumschutzverordnung

Die Gemeinde Neuhausen erstellt eine Baumschutzverordnung und legt diese dem Gemeinderat zur Abstimmung vor.

Begründung:

Bäume und Hecken bieten Nistmöglichkeiten und Schutzbereiche für Vögel und andere Tiere. Sie haben positiven Einfluss auf das Kleinklima im innerörtlichen Bereich. Darüber hinaus beleben Bäume unser Ortsbild, sie schaffen Strukturen zwischen Gebäuden, Plätzen und Straßen. Ihr Bestand muss durch Pflege und Erhaltung und gegebenenfalls durch Nachpflanzungen gesichert werden.

In der Baumschutzverordnung soll festgelegt werden, welche Bäume und Hecken besonderen Schutz verdienen, so dass sie davor bewahrt werden, beschädigt, zerstört oder entfernt zu werden.

Antrag 8 - Gentechnikfreies Neuhausen

Die Verwaltung tritt mit den landwirtschaftlichen Betrieben die auf der Gemarkung Neuhausen anbauen in einen Dialog ein. Ziel ist eine Selbstverpflichtungserklärung gemäß der die Landwirte auf Gentechnik verzichten. Möglicher Wortlaut:

„Auf der Gemarkung Neuhausen wird kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht.“

Begründung:

Entgegen aller Bedenken von Umweltschutzorganisationen und der Weltgesundheitsorganisation WHO hat die EU den Anbau der Genkartoffel Amflora des Chemiekonzerns BASF und die Einfuhr und Verarbeitung von drei weitere Genmais-Sorten des US-Konzerns Monsanto zugelassen. Dies alles, obwohl die Risiken die mit der Aussaat gentechnisch veränderter Organismen verbunden sind, selbst von Experten nicht endgültig abzuschätzen sind. Bereits jetzt gilt als sicher, dass eine Koexistenz, also ein faires Nebeneinander von Feldern mit Gentechnik und solchen auf denen konventionell oder ökologisch angebaut wird, bei uns im kleinparzelligen Baden-Württemberg nicht möglich sein wird. Das Risiko von Einkreuzung durch Pollenflug oder durch Pollenübertragung durch Tiere ist ebenso nicht beherrschbar wie ein Durchwurzeln von Pflanzen. Wir müssen die Menschen, die Umwelt und die gentechnikfreie Produktion schützen!

Antrag 9 - Mobilfunk-Sendeanlagen

- 1. Vorläufig soll kein weiterer Ausbau von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten in Neuhausen zugelassen werden.**
- 2. Sowohl der Betreiber einer Mobilfunk-Sendeanlage wie auch die Gemeinde Neuhausen a.d.F. sollen zuerst die Notwendigkeit einer weiteren Ausweitung der Grundversorgung mit Mobilfunksendemasten in der Gemeinde unparteiisch prüfen und feststellen lassen.**
- 3. In Bebauungsplänen bzw. Flächennutzungsplänen sollen strahlenminimierte Standorte, Verbotszonen und Vorrangszonen festgelegt werden.
Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten u.a. sollen generell ausgeschlossen sein.
Mobilfunkanlagen sollen möglichst außerhalb von Wohngebieten, d.h. im Außenbereich oder notfalls im Industriegebiet mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung untergebracht werden.
Mobilfunkanlagen in Wohngebieten sollten möglichst hoch (Turmhöhe, nicht Hausdachhöhe) montiert werden.**
- 4. Die Zahl der erforderlichen Mobilfunk-Sendeanlagen-Standorte ist durch gemeinsame Nutzung zu minimieren.**

Begründung:

Die gesundheitliche Gefährdung durch hochfrequente elektromagnetische Felder (Elektrosmog) wie sie durch Mobilfunkanlagen erzeugt und emittiert werden, sind zwar teilweise strittig, aber nicht so einfach von der Hand zu weisen. Die daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen der Menschen in unserer Gemeinde sollten so gering wie möglich gehalten werden. Hierbei geht es auch um die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohnort.

Strahlenminimierte Standorte lassen sich über vergleichende Immissionsprognosen finden. Anhand spezieller Berechnungen von unabhängiger Seite (z.B. vom Umweltinstitut München) erhält man Informationen, die die Unterschiede verschiedener Standorte und Varianten in der auf die Nachbarn einwirkenden Strahlenbelastung erkennen lassen. Dies ermöglicht auch eine sachliche Auseinandersetzung mit Standort-Alternativen. Das Umweltinstitut München e.V. bietet für Kommunen und Bürgerinitiativen hierzu unabhängige technische Beratung bei der Suche von Standorten mit möglichst geringer Strahlenbelastung an. Weitere Informationen und eine Beschreibung des vom Umweltinstitut München e.V. favorisierten, transparenten Vorgehens finden sich im Bericht "Immissionsminimierung von Mobilfunkanlagen - Lösungen für einzelne Standorte".

Grob geschätzt empfiehlt das Umweltinstitut München, dass der Abstand zu Einzelsendeanlagen mit Blickkontakt zum Sender in Hauptstrahlrichtung mindestens 300 bis 500 m betragen sollte.

Sind die Antennen sehr hoch montiert und trifft der Hauptstrahl erst in größerer Entfernung auf die Gebäude, kann der Abstand deutlich reduziert werden. Mobilfunkantennen auf Dächern inmitten gleichmäßig hoch bebauter Wohngebiete sind in der Regel problematisch. Wir sind der Ansicht, dass wir uns nicht auf die Einhaltung von Grenzwerten berufen sollten, denn die geltenden Grenzwerte beziehen sich rein auf die thermische Wirkung von Mobilfunkstrahlen (ähnlich Mikrowelle). Nicht-thermische aber nachgewiesene Wirkungen (u.a. Zerstörung der Erbsubstanz DNA) bleiben völlig unberücksichtigt.

Die heute in Deutschland geltenden Grenzwerte wurden in den 90-iger Jahren festgelegt. Seit Jahren wird von kritischen Wissenschaftlern gefordert, im Rahmen der Vorsorgepflicht die Grenzwerte um den Faktor 10.000 zu reduzieren.

Dieser Antrag wurde von einem sachkundigen Bürger unterstützt, dafür herzlichen Dank!

Antrag 10 – Auswirkungen von Stuttgart 21 für Neuhausen

Der Gemeinderat erhält fundierte Informationen durch einen Bahnverantwortlichen über die Hochgeschwindigkeitsstrecke nach Ulm, Streckenabschnitt Neuhausen, und über die damit verbundenen Beeinträchtigungen für Neuhausen, gerade während der Bauphase.

Begründung:

Abgesehen davon, dass bei diesem fragwürdigen Projekt der Bürgerwille (70% der Stuttgarter Bevölkerung sind dagegen) mit Füßen getreten und das Geld mit vollen Händen ausgegeben wird - Schätzungen des Bundesrechnungshof gehen mittlerweile von ca. 7 Milliarden € aus - müssen wir uns in Neuhausen auf vermutlich erhebliche Beeinträchtigungen einstellen. Viele Fragen sind nach wie vor offen: Wie soll die Bahnunterquerung der Autobahn in Höhe der Raststätte Denkendorf bewerkstelligt werden? Wird die Autobahn während der Bauphase Richtung Neuhausen verlegt? Wie viele unserer landwirtschaftlichen Flächen sind betroffen? Was passiert nach der Zurücklegung der Autobahn? Werden die Flächen wieder landwirtschaftlich nutzbar sein? Mit welchen Verkehrsbeeinträchtigungen müssen wir rechnen? Fahren die Baufahrzeuge über die Denkendorfer Straße ab? Vorrangig in welche Richtung? Was geschieht mit dem Betonweg über der Autobahn Richtung Raststätte? Wie wirken sich die Tunneleinfahrten schallmäßig auf Neuhausen aus? Welchen Lärmschutz gibt es? Wie viele ICEs und wie viele Güterzüge sind täglich zu erwarten?

Zu diesen und sicher auch noch zu einigen anderen Fragen erwarten wir fachmännische Antworten.

Antrag 11 - Kinderbetreuung

Die Verwaltung erstellt eine wirtschaftliche und pädagogische Bewertung aller Betreuungseinrichtungen in Neuhausen. Eckpunkte wie die Bewertung der Gebäudesubstanz, Energiekosten, Flächenbewertung, Personalkosten, Anzahl der zu betreuenden Kinder, Vertretungen im Krankheitsfall sollten u.a. darin enthalten sein.

Begründung:

Ab 2013 besteht für 35% der Kinder unter drei Jahren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege. Momentan erfüllt die Gemeinde Neuhausen mit einer Quote von 16% für 36 Kinder diesen Anspruch. Bis 2013 kann, um 35% zu erreichen, mit 105 Plätzen gerechnet werden. Schon heute bestehen Wartelisten und für uns als Gemeinde besteht Handlungsbedarf.

In unserer Gemeinde gibt es viele Einrichtungen mit individuellen Förder- und Betreuungsmöglichkeiten. Es wird gute Arbeit geleistet, dafür an dieser Stelle herzlichen Dank. Um aber weiterhin diese Angebotsvielfalt und Leistungen vorhalten und vor allen Dingen auch ausbauen zu können, müssen unsere Einrichtungen vor dem Hintergrund der Pädagogik auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Antrag 12 - Pausenhofweiterung der Mozartschule

In den Planungen des „Quartiers für Generationen“ soll eine Erweiterung und Neugestaltung des Pausenhofs der Mozartschule Berücksichtigung finden.

Begründung:

Auf dem Gelände des Kinderheimes ist ein „Quartier für Generationen“ geplant. Die Auslobung für ein Architektenbüro hat bereits stattgefunden. Momentan werden die Anregungen der Träger eingearbeitet.

Der Pausenhof der Mozartschule ist auf Grund steigender Schülerzahlen und steigender Anforderungen, beispielsweise der Ganztagesbetreuung, zu klein geworden. Wenn die vorgelegten Planungen umgesetzt werden, ist für die Mozartschule die Benutzung des Gartens nicht mehr möglich, der Bewegungsradius unserer Schülerinnen und Schüler noch mehr eingeengt. Damit die Schule ihr Bewegungskonzept angemessen umsetzen kann sollte die Verwaltung ihren Einfluss

nutzen und die Pausenhofgestaltung der Mozartschule im Zuge dieser Planungen hinsichtlich ihrer Größe und Ausgestaltung optimieren.

Antrag 13 - Alarm- und Einsatzpläne für unsere Schulen

Der Gemeinderat wird über die Alarm- und Einsatzpläne für unsere Schulen informiert. Ebenso ob bauliche Veränderungen in diesem Zusammenhang notwendig werden und wie diese zeitlich umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Nach den sich leider wiederholten gewaltsamen Vorkommnissen an Schulen wie in Winnenden oder Ludwigshafen wollen wir wissen, wie unsere Schulen auf solche Situationen vorbereitet sind bzw. ob unsere Alarmierungssysteme ausreichen oder nachgerüstet werden müssen.

Antrag 14 - Öffentlicher Personennahverkehr

In der nächsten Gesellschafterversammlung der END soll auf eine Optimierung der Haltestellen hingewirkt werden.

Begründung:

- Im B-Plan der Mörikestraße ist eine Ausweitung der Haltestellen im Bereich der Bernhäuserstr./Fanuc vorgesehen. Dies bedeutet vor allem für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger der Gottlieb-Daimler-, Robert-Bosch-, Max-Eyth-, und Werner-Siemens-Straße eine deutliche Verbesserung. Wir bitten um eine schnelle Umsetzung dieses Vorhabens.

Ab dem Schuljahr 2010/11 besuchen ca. 180 Schülerinnen und Schüler aus Wolfschlugen unsere Friedrich-Schiller-Schule. In Wolfschlugen besteht nur eine Haltestelle im Bereich des Löwen. Das bedeutet, dass für einige SchülerInnen der Weg von der Wohnung zur Bushaltestelle so weit ist wie von der Haltestelle Löwen bis zur FSS. Ein erster Schritt zu einer Verbesserung der vorhandenen Verbindung könnte eine Erweiterung der Haltestellen in Wolfschlugen sein.

Wir bitten beide Anliegen in die nächste Gesellschafterversammlung einzubringen und dem Gemeinderat über das Ergebnis und über mögliche Kosten zu berichten. Bei der momentanen Haushaltslage sind Mehrkosten im Verwaltungshaushalt sicher nicht vertretbar. Wir könnten uns jedoch vorstellen, dass in beiden Fällen Kostenneutralität erreicht werden kann.

Antrag 15 - Einrichtung Jugendgemeinderat

Die Gemeinde Neuhausen richtet einen Jugendgemeinderat auf Grundlage einer Einheitsliste für Jugendliche von 14-18 Jahren ein.

Begründung:

Wir wollen, dass die Gemeinde einen Impuls setzt um der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken. Der Jugendgemeinderat bietet für Jugendliche die Möglichkeit Eigenverantwortlichkeit zu stärken, für jugendrelevante Themen selbst Ideen zu entwickeln, sich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Politik und Demokratie können auf diese Weise ohne Parteipolitik erfahren und gelernt werden. Bedingt durch den demographischen Wandel gibt es immer weniger junge Menschen, umso wichtiger ist es, sie in politische Diskussionen und Entscheidungen einzubeziehen.

Antrag 16 - Einrichtung Seniorenrat

Die Verwaltung tritt mit allen Organisationen und Gremien, die sich schon mit seniorenrelevanten Themen beschäftigen, in einen Dialog ein über die Einrichtung eines Seniorenrats in Neuhausen.

Begründung:

Die Herausforderungen des demographischen Wandels lassen sich mit dem Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger besser meistern. Nach unserer Überzeugung stellen dabei das Wissen, die Erfahrung und Zeit von Senioren eine für eine Gemeinde wichtige Ressource dar. Seniorenräte sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Ein Seniorenrat in Neuhausen könnte die bestehenden Einrichtungen und Angebote beispielsweise des Ostertagshofs, der Kirchen, Vereine, Schulen, der Volkshochschule bündeln, vernetzen und ausbauen, Impulsgeber beim Altenhilfeplan sein und den Gemeinderat in allen seniorenpolitischen Fragestellungen unterstützen und beraten.

Antrag 17 - Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung bietet ihren EinwohnerInnen einen Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters in einer jährliche Bürgerversammlung an.

Begründung:

Dem allgemeinen Unmut und der Politikverdrossenheit von Bürgerinnen und Bürgern soll mit zeitnahen und umfassenden Informationen über die Planungen der Verwaltung und des Gemeinderats entgegengewirkt werden. Für mehr und echte Bürgerbeteiligung ist es zwingend notwendig, dass eine Bürgerversammlung nicht in einem Vortragsabend endet, sondern Raum und Zeit bleibt für die Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger.

Antrag 18 - Umsetzung Personalkonzept

Die Gemeinde erstellt einen Aktivitätenplan der Auskunft über die bereits umgesetzten Maßnahmen gibt, sowie einen Meilensteinplan, der die Maßnahmen auflistet, die noch umgesetzt werden sollen und legt beides dem Gemeinderat vor.

Begründung:

Zwei Jahre ist es jetzt her, dass die Gemeinde Neuhausen die unabhängige Unternehmensberatungsfirma „Allevo“ mit einem Gutachten beauftragte. „Allevo“ sollte die Situation der Gemeindeverwaltung analysieren, sie mit anderen Gemeinden vergleichen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen um eventuelle Schwachstellen beseitigen zu können. Unter anderem wollte man damit interne Schnittstellen reduzieren. Auch sollten klare Aufgaben und Ziele für alle Abteilungen und Mitarbeiter definiert werden. Ein weiterer Aspekt war die gezielte Einsetzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und es sollte mehr Transparenz in der Gemeinde geschaffen werden.

Soweit die Theorie. Tatsächlich wurde das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Konzept „Organisationsberatung der Kernverwaltung“ am 31.10 2008 von Allevo erstellt. Doch wie viel davon wurde in den vergangenen eineinhalb Jahren tatsächlich umgesetzt? Darüber gibt es bisher nur unzureichende und nicht nachvollziehbare Informationen. Diese Transparenz ist für den Gemeinderat wichtig und es wäre interessant zu erfahren, was das umfangreiche und kostspielige Gutachten der Gemeindeverwaltung Neuhausen bisher faktisch gebracht hat.